

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 22.04.2024, /Sitzungssaal Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Frau Christine Nothbaum

Herr Hubert Paschke

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Volker vom Hofe

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Fatih Köse

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Gäste

Gäste

Fachdienst Stadtplanung, Frau Mira Mory

Herr Jürgen Callies, Nds. Straßenbaubehörde, Geschäftsbereich Nienburg/Weser

Verwaltungsangehörige/r

Herr Benjamin Gleue

Herr Knut Hartmann

Frau Iris Mohrhoff

Herr Christoph Neißner

Fachdienst Verkehr und Kfz-Zulassung, Verkehrskoordinator

Fachdienst Tiefbau

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Tiefbau

Zuhörer/innen

15 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:03 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2024
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2024
- 4 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2024
- 5 Berichte und Bekanntgaben
- 5.1 Zeitplan Ausbau B6
Gast: Herr Callies, Niedersächsische Landesstraßenbaubehörde
- 5.2 Bericht über die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich abgemeldeter Kfz im öffentlichen Straßenraum
Gast: Herr Gleue
- 5.3 Umsetzung des Förderinstruments zur Förderung von Kleinstvorhaben „Dorfbudget“ im Rahmen der Dorfentwicklung des Dorfverbundes „Mariensee - Bevensen“ **2024/051**
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 7 Erarbeitung eines Kanukonzeptes; Antrag des Ortsrates Bordenau **2024/042**
- 8 Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2025 **2024/033**
- 9 Einziehung von Teilflächen (Stichweg) der Straße "Am Berge" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2023/199/1**
- 10 Anfragen
- 10.1 Fachdienstleitung 30, Personalsituation
- 10.2 Bordenau, neue Verordnung zur Reduzierung des Tag-schutzbereiches
- 10.3 Lärmschutzkommission, Teilnahme der Verwaltung
- 10.4 PV-Anlagen auf städtischen Flächen, Sachstand
- 10.5 Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen auf Privatgrundstücken, Rechtslage

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird einvernehmlich abgesetzt, da die Vorlage nicht in Session eingestellt ist.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2024

Herr Richter vermisst die in dem Protokoll angekündigten aktuellen Informationen über den Stand der IT-Ausstattung im Feuerwehrzentrum.

Anschließend fasst der Ausschuss mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2024 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2024

Herr Richter hinterfragt zu TOP 6 den Terminus „große Maßnahmen“. Herr Homeier erläutert, dass damit gemeint ist, dass über kleinere Maßnahmen unter Berichte und Bekanntgaben informiert werden würde, während für umfangreichere/größere Maßnahmen einzelne Beschlüsse herbeigeführt werden müssten.

Anschließend fasst der Ausschuss mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2024 wird genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2024

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.03.2024 wird genehmigt.

5. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein bezieht sich auf die Informationsvorlage 2024/011 („Blitzer-Vorlage“) und berichtet von den Erfahrungen der Stadt Garbsen, hinsichtlich des Vandalismus und dass bei täglich ca. 15.000 kontrollierten Fahrzeugen 15 - 20 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt worden seien.

5.1. Zeitplan Ausbau B6
Gast: Herr Callies, Niedersächsische Landesstraßenbaubehörde

Herr Callies erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) den Zeitplan des Ausbaus der B6 in Neustadt a. Rbge. Dabei führt er aus, dass die Baumaßnahmen während des Verkehrsbetriebes durchgeführt werden sollen und dass kurzfristige Sperrungen notwendig seien.

Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere nach dem Lärmschutz, der ersatzlosen Streichung der Unterführung zu Abbott und dem Radverkehrsplan.

Damit Einwohner Fragen stellen können, wird die Sitzung vom 18:07 bis 18:11 Uhr unterbrochen. Dabei wird von Herrn Linek die Frage nach dem Verhandlungsstand bei der Umsetzung der Entwässerungsbelange aufgeworfen. Herr Callies sagt zu, dass diese Thematik als nächstes angegangen wird.

Des Weiteren möchte eine Bürgerin wissen, warum die Ausschreibungen für die Brücke und die Straße nicht zeitgleich durchgeführt wurden. Herr Callies sagt die Beantwortung über das Protokoll zu.

5.2. Bericht über die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich abgemeldeter Kfz im öffentlichen Straßenraum
Gast: Herr Gleue

Herr Gleue stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) den Sachverhalt vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Plein betont, dass sich dieses Problem nicht komplett lösen lässt. Die Stadt leistet durch das Anbringen der Aufkleber und der anschließenden Kontrolle Amtshilfe für aha.

5.3. Umsetzung des Förderinstruments zur Förderung von Kleinstvorhaben „Dorfbudget“ im Rahmen der Dorfentwicklung des Dorfbundes „Mariensee - Bevensen“ **2024/051**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. Ein Einwohner möchte wissen, welche Maßnahmen von der Stadt unternommen werden, um die Bevölkerung über das Verkehrskonzept zu informieren. Herr Homeier erklärt, dass das Gesamtkonzept noch nicht fertiggestellt werden konnte, da noch Detailfragen zu klären sind. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, würde die Bevölkerung darüber entsprechend informiert.
2. Ein Einwohner erkundigt sich, welche Maßnahmen die Stadt ergreifen will, um die Sicherheit an der Kreuzung Hans-Böckler-Straße/Radfahrweg zu gewährleisten. Derzeit würde die Sicht durch parkende Autos sowie durch Büsche stark eingeschränkt. Herr Homeier sagt die Prüfung zu.
3. Ein Einwohner fragt nach der Führung der Fahrradstraße auf dem La Ferté-Macé-Platz und weist auf den desolaten Zustand der Straßenschilder hin. Herr Homeier wird sich der Angelegenheit annehmen.

7. Erarbeitung eines Kanukonzeptes; Antrag des Orsrates Bordenau 2024/042

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

8. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2025 2024/033

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2024 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2025 zu stellen:

Suttorf	Im Aller (2 Stück)
Eilvese	Hüttenkrug (2 Stück)
Eilvese	Zum Eisenberg (2 Stück)
Wulfelade	Ringendahl (2 Stück).

9. Einziehung von Teilflächen (Stichweg) der Straße "Am Berge" in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2023/199/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- a) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung des Flurstückes 191/10 (tw.), Flur 2 der Straßenfläche Am Berge (Stichweg), Stadtteil Borstel gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
- b) Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

10. Anfragen

- 10.1. Fachdienstleitung 30, Personalsituation

In Beantwortung der Frage von Herrn Rabe erklärt Frau Plein, dass die Stelle der Fachdienstleitung noch besetzt sei.

- 10.2. Bordenau, neue Verordnung zur Reduzierung des Tagschutzbereiches

Frau Czernitzki möchte wissen, ob und wie die Verwaltung den Ortsrat bei der Abgabe einer Stellungnahme unterstützen kann. Frau Plein sagt die Hilfestellung zu.

10.3. Lärmschutzkommission, Teilnahme der Verwaltung

Auf die Frage von Frau Czernitzki teilt Frau Plein mit, dass Herr Schmidt vom Fachdienst Stadtplanung an der Lärmschutzkommission teilnimmt.

10.4. PV-Anlagen auf städtischen Flächen, Sachstand

Herr Dr. Kass stellt die Frage nach dem Sachstand der PV-Anlagen auf städtischen Flächen. Herr Homeier wird die Stellungnahme der Verwaltung dem Protokoll beifügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Auflistung der „Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen“ ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.*

10.5. Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen auf Privatgrundstücken, Rechtslage

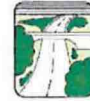
Herr Richter bittet um Auskunft nach der Rechtslage beim Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen auf Privatgrundstücken. Frau Plein gibt an, dass die Grenze fließend sei und dass die Stadt Verstöße verfolgen würde.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 13.05.2024



Ausbau der B 6 bei Neustadt am Rübenberge

Termin am 22.04.2024

Stadt Neustadt





Inhalt

TOP 1

Einführung in das Bauvorhaben

Jürgen Callies, NLStBV, Geschäftsbereich Nienburg

TOP 2

Stand der technischen Planung

Vorstellung des Projektraumes, des Querschnittes und der Zwangspunkte,
umweltrelevante Themen

Jürgen Callies, NLStBV, Geschäftsbereich Nienburg

TOP 3

Ausblick auf die weiteren Planungsschritte

Frau Lux, NLStBV, Geschäftsbereich Nienburg



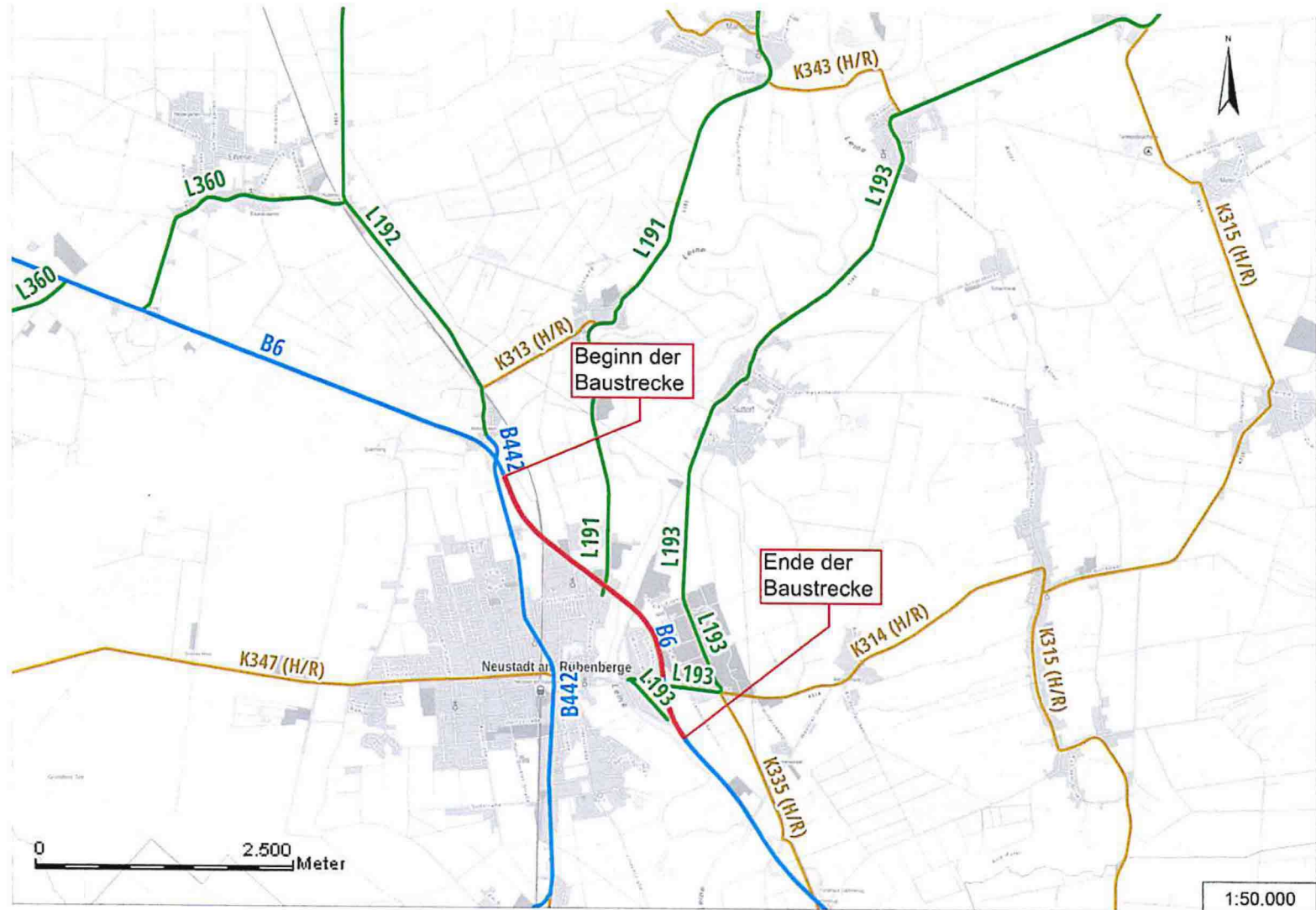
1.

Einführung in das Bauvorhaben



Einführung in das Bauvorhaben

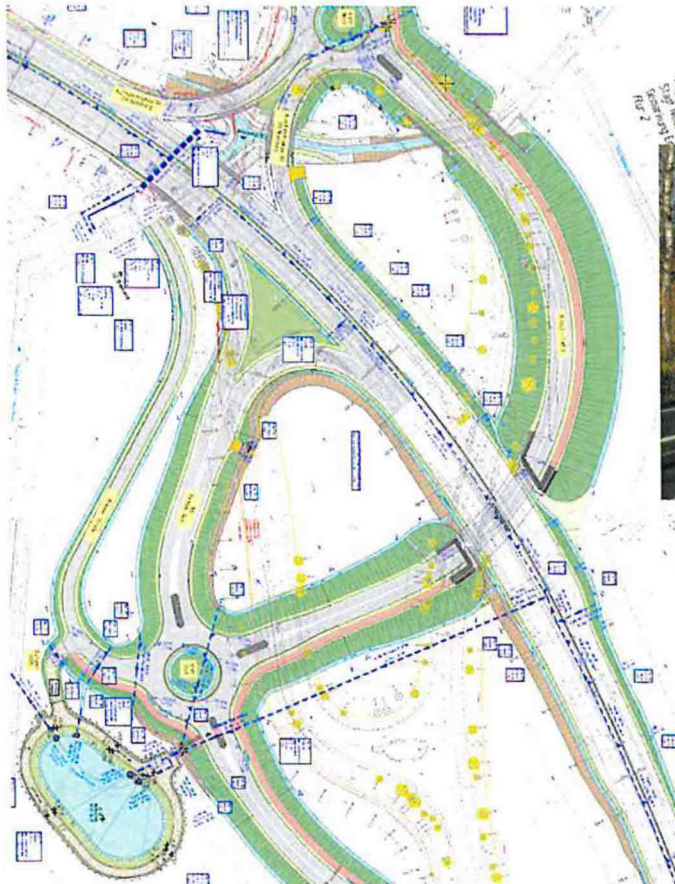
Übersichtskarte





Einführung in das Bauvorhaben

AS NRÜ-Himmelreich (B6/B442)



Neubau Brücke:

Submission: 14.07.2022
Vergabe: 30.08.2022
Auftragnehmer: Fa. Spieker
Auftragssumme: 3.676.171,66 €
Baubeginn: 11/2022
Bauende: Anfang 2023

Straßenbau

06/2024
09/2024
12/2027



Einführung in das Bauvorhaben

Erneuerung von 6 Brückenbauwerken

- **B 6/ DB-Brücke + DB/ Nordstraße**
- B 6/Großer Weg
- B 6/Leinstraße (L 191)
- B 6/Suttorfer Straße (*entfällt*)
- **B 6/Leinebrücke**
- B 6/Ziegeleiberg
- B 6/Mecklenhorster Straße (L 193)

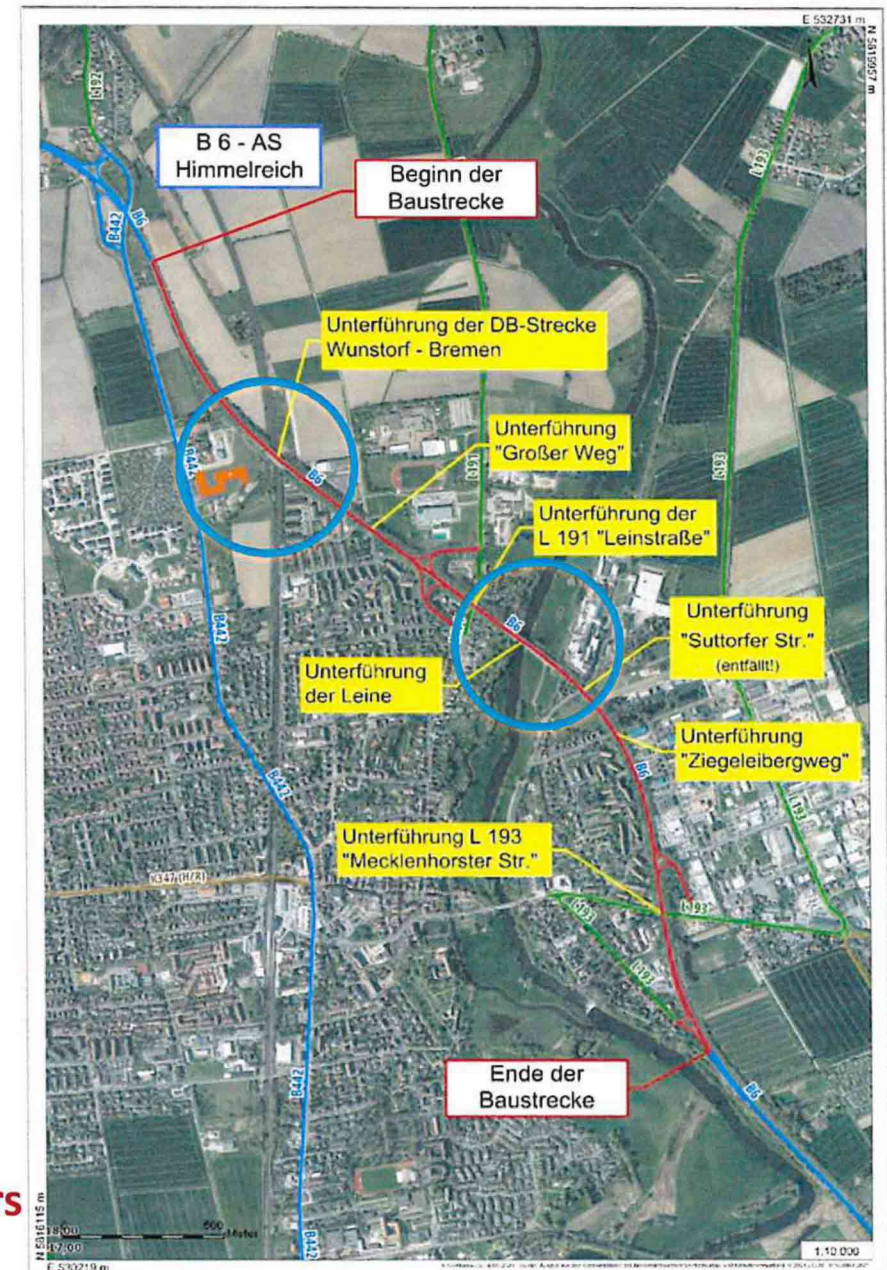
Optimierung von Verkehrsflächen

- 4-streifiger Straßenquerschnitt, B+V-Spuren, RPS-Vorgaben

Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen

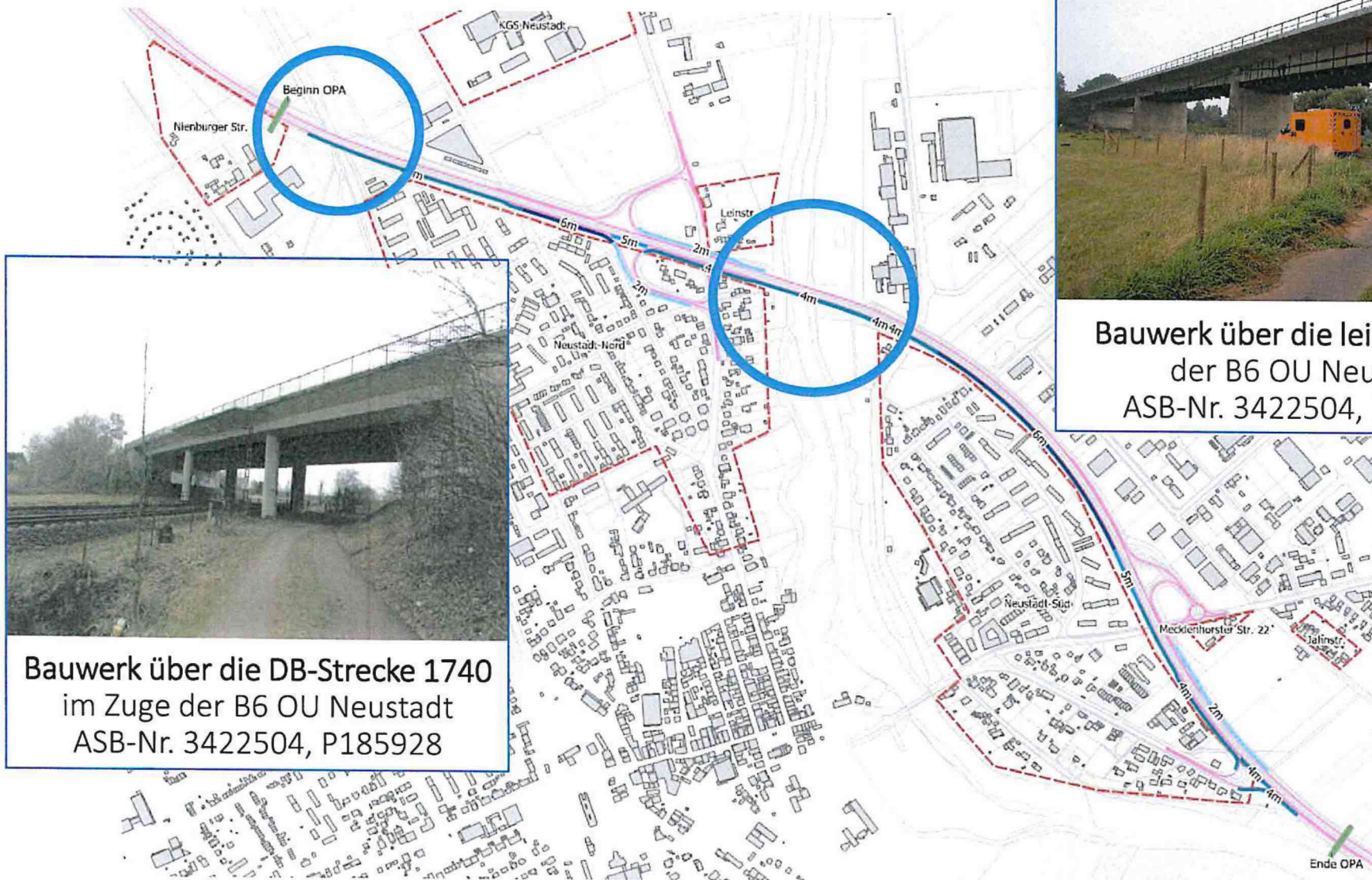
- Lärmschutzwände und SMA - LA

„Bauen“ unter Aufrechterhaltung des B6-Verkehrs





Einführung in das Bauvorhaben



Bauwerk über die DB-Strecke 1740
im Zuge der B6 OU Neustadt
ASB-Nr. 3422504, P185928



Bauwerk über die Leine im Zuge
der B6 OU Neustadt
ASB-Nr. 3422504, P185928



2.

Stand der technischen Planung

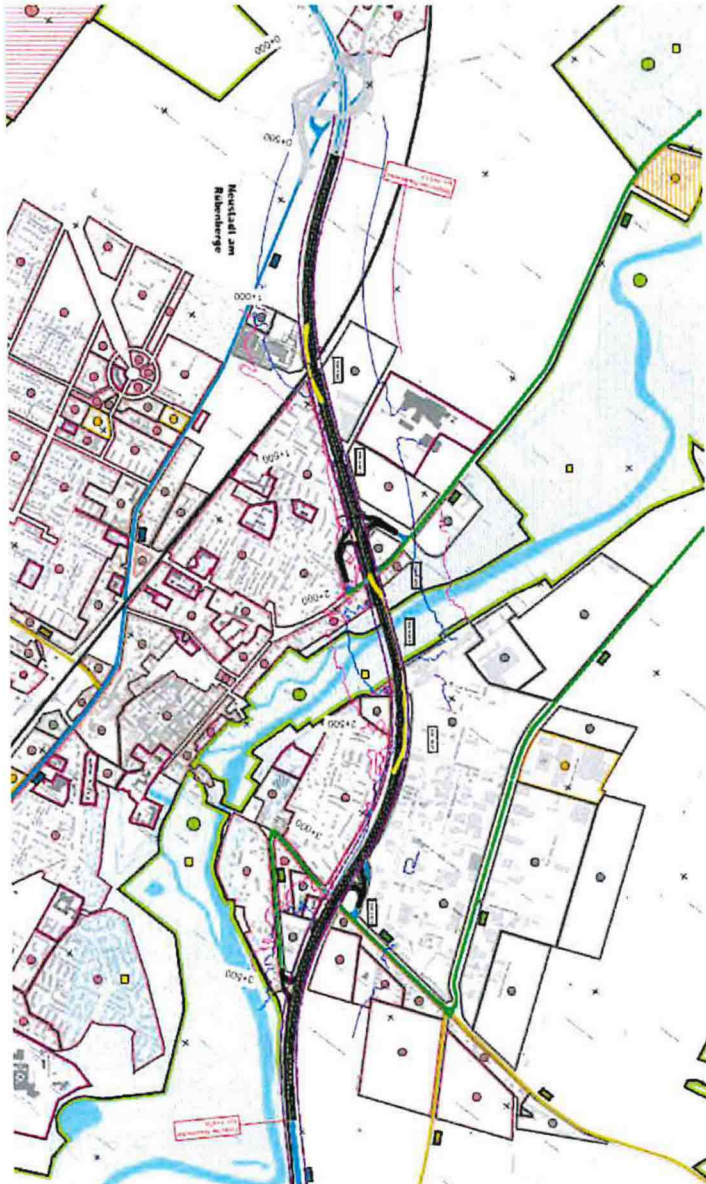


Planungsinhalte

- Planungsraum
- Trassierung / Querschnittsgestaltung
- Knotenpunkte /Anschlussstellen
- Lärmschutzmaßnahmen
- Ingenieurbauwerke
- Straßenentwässerung
- Wasserwirtschaft
- Umwelt
- Bauabwicklung / Bauablauf



Planungsraum

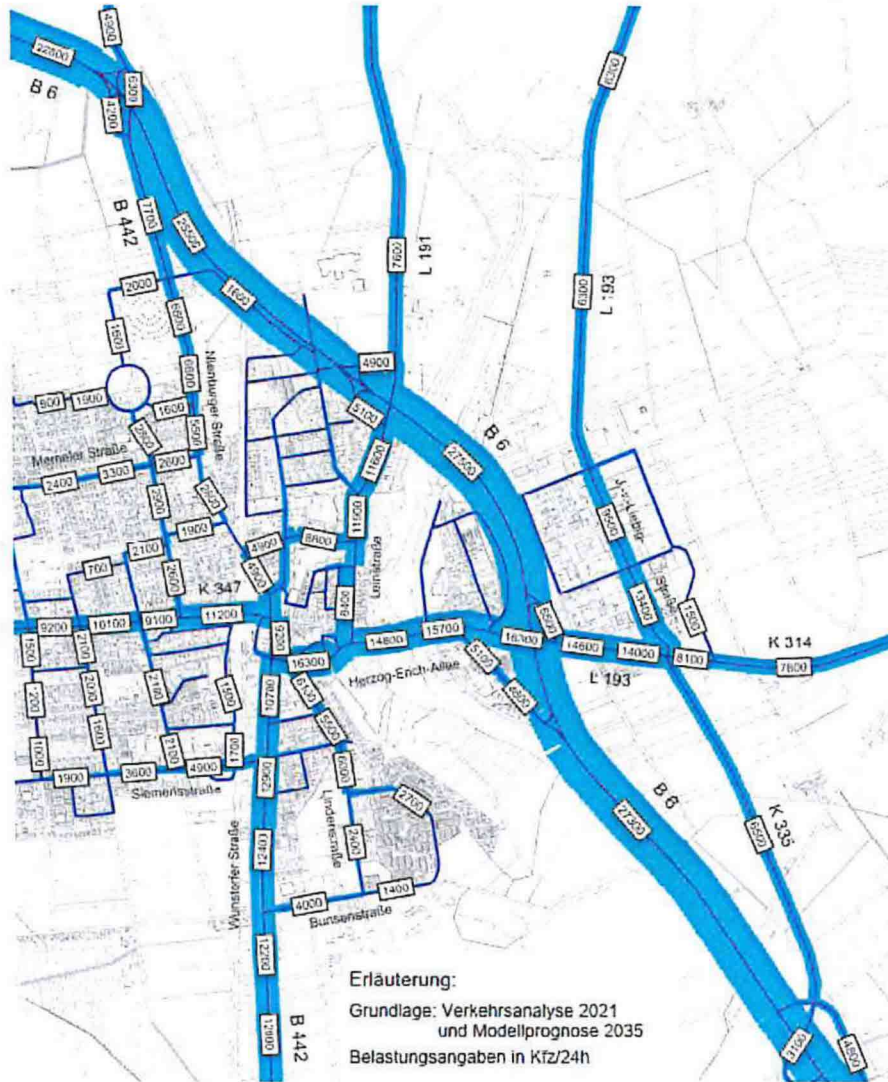


- Dichte Bebauung-/Siedlungsstrukturen (westlich Wohnbebauung/Kernstadt, östlich Gewerbe)
- 2 von 7 Bauwerken mit dringendem Erneuerungsbedarf
- Leinebrücke im FFH- und Landschaftsschutzgebiet
- DB/B6-Brücke und Nordstraße/DB über ICE-Strecke
- 2 Anschlussstellen (B6/L191 und B6/L193)
- unzureichenden Schallschutz (aktiv oder passiv)

- Neubau/Umbau im Bestand
- Bauausführung unter B6 – Verkehrsbetrieb



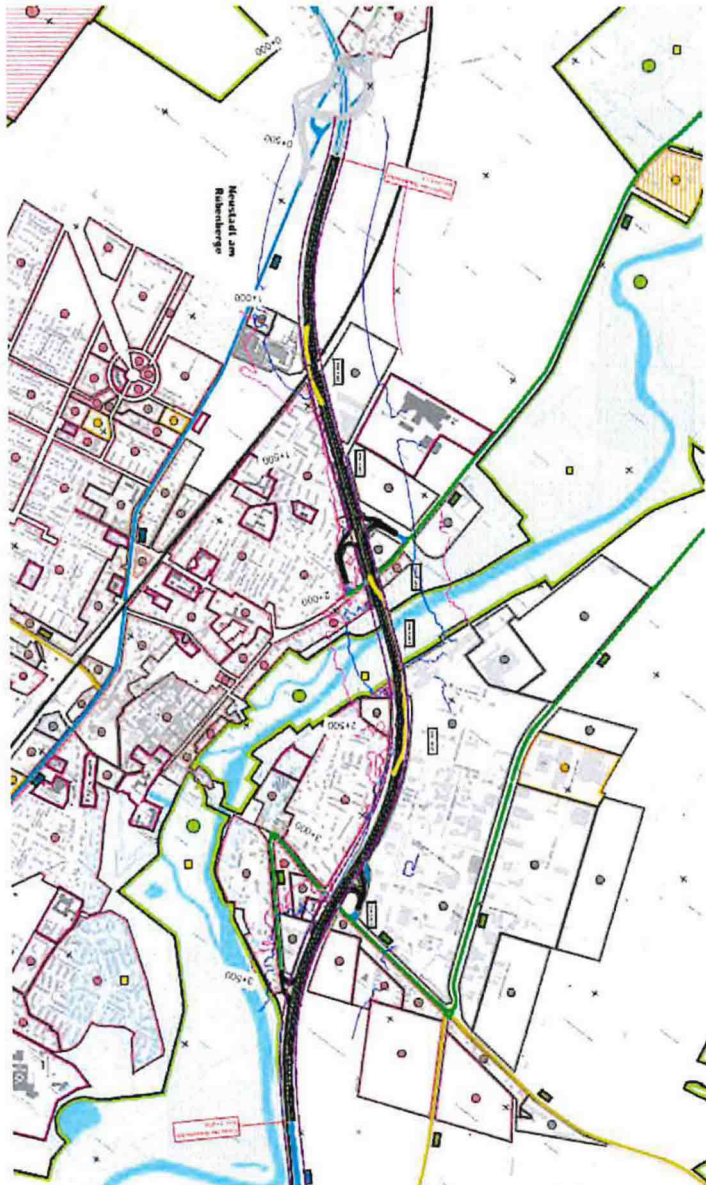
Verkehrsverhältnisse – Prognose 2035 im Planfall Ausbaustufe B1



- **B 6: 25.500 Kfz/24h bis 27.500 Kfz/24h**
zwischen AS Himmelreich und AS L 193
+ ca. 15 %
- **L 191: 7.600 SV/24h bis 11.900 SV/24h**
+ ca. 30 %
- **L 193: 14.600 Kfz/24h bis 16.300 Kfz/24h**
+ ca. 12 %



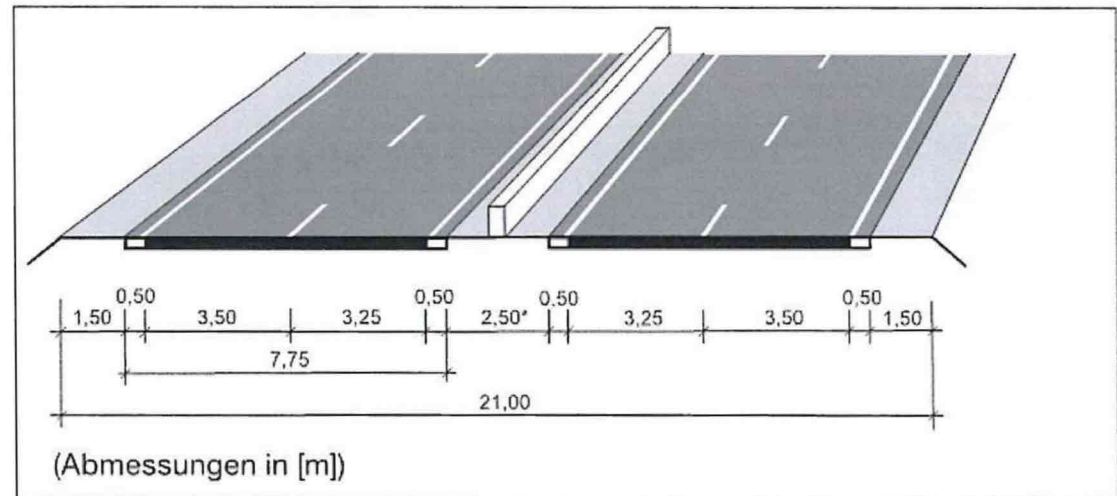
Wahl des Querschnittes



■ Querschnitt:

Entwurfsklasse EKL 1 gem. RAL

RQ 21 gem. RAL



*) ohne Einbauten oder Entwässerungseinrichtungen im Mittelstreifen

■ **Baustrecke:** 3.460,00 m (Bau-Km 0+500 – 3+960)

■ **Dammbreiten:**

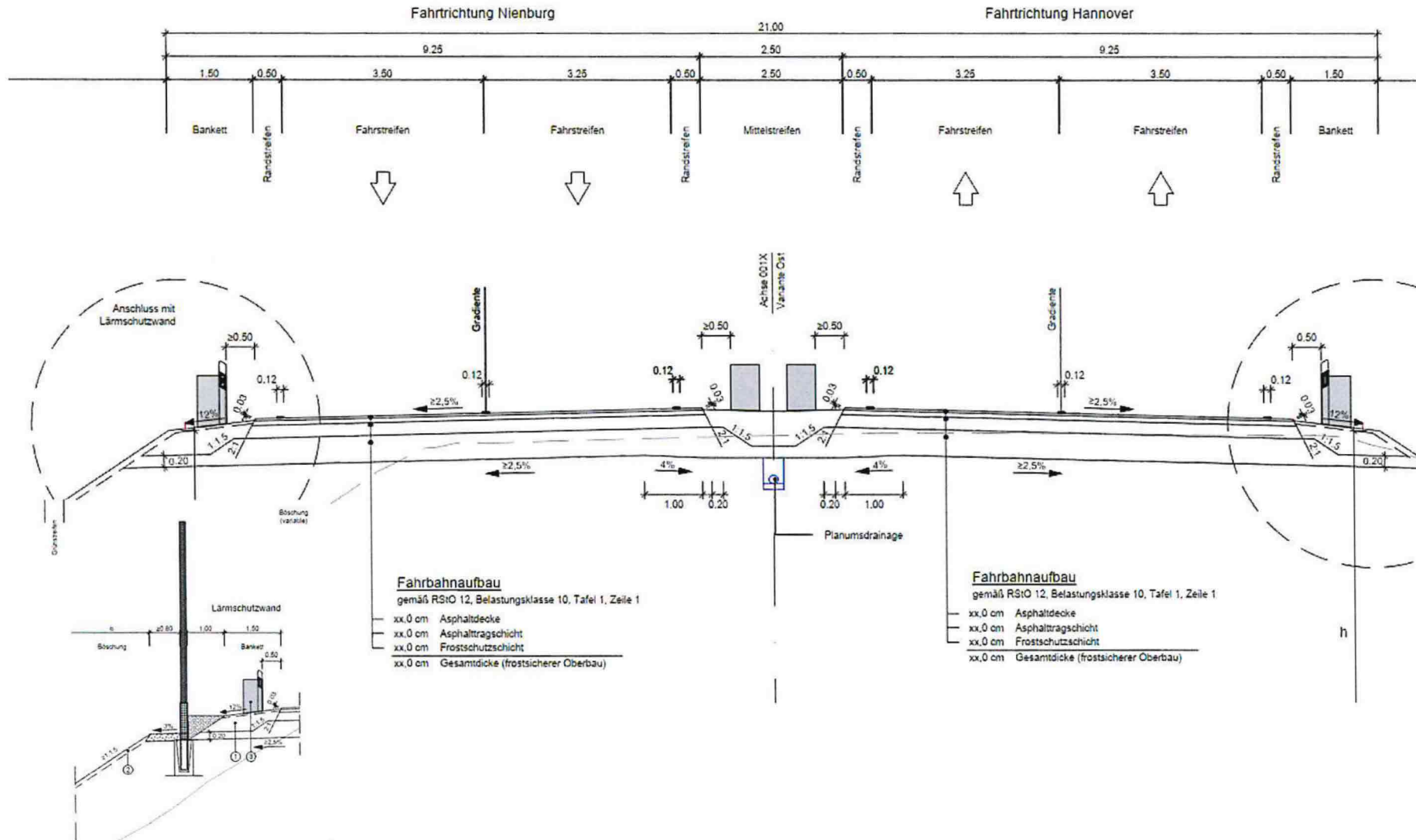
Bestand: ca. 17,00m

Bedarf: min. 21,00m + LSW's + B+V-Spuren



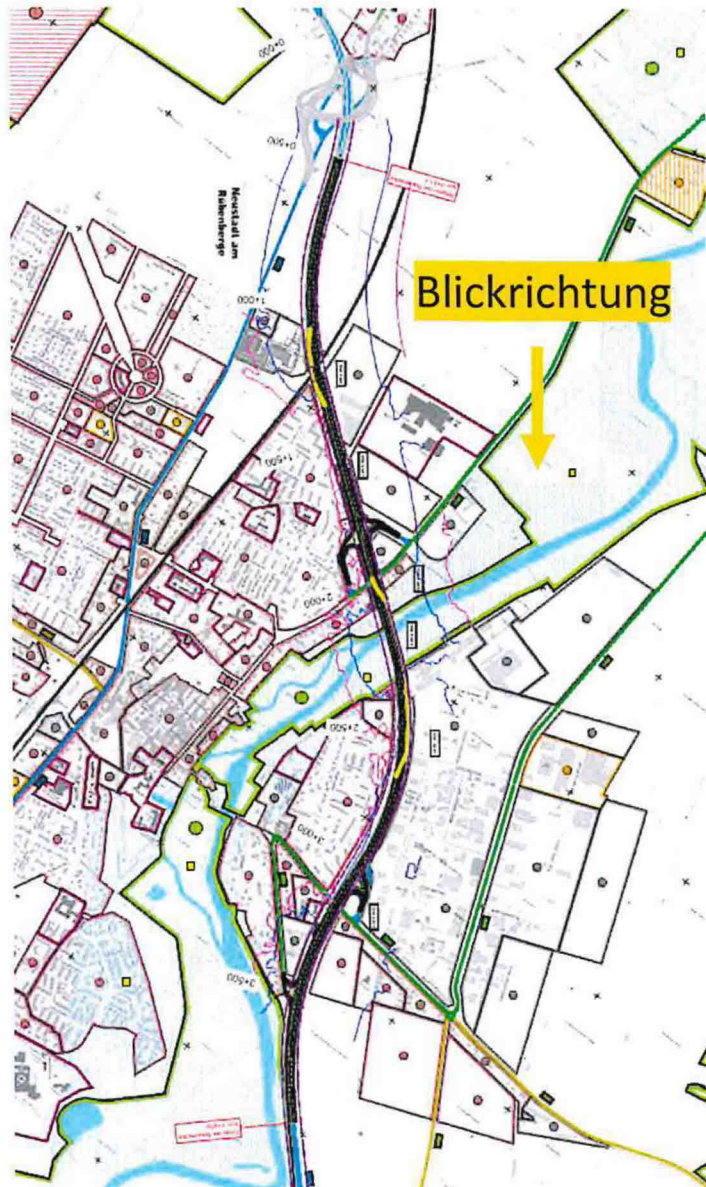
Straßenquerschnitt B 6

RQ 21 gemäß RAA
Dachprofil (Damm)

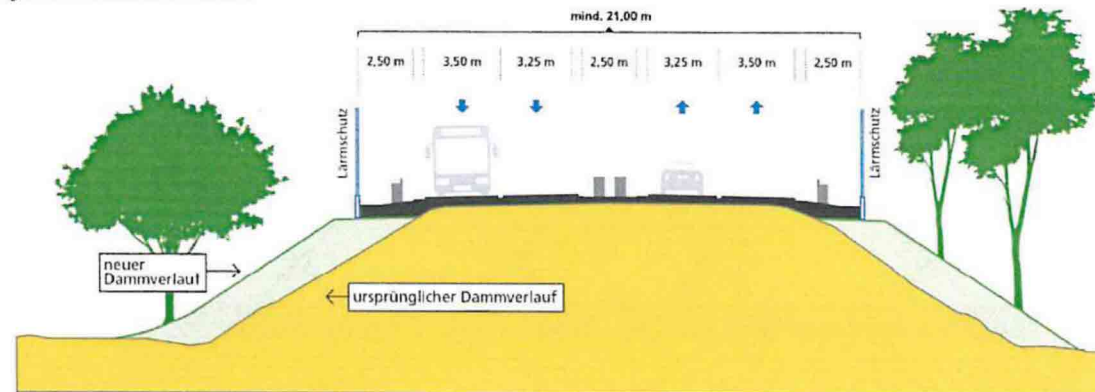


Wahl der Linie

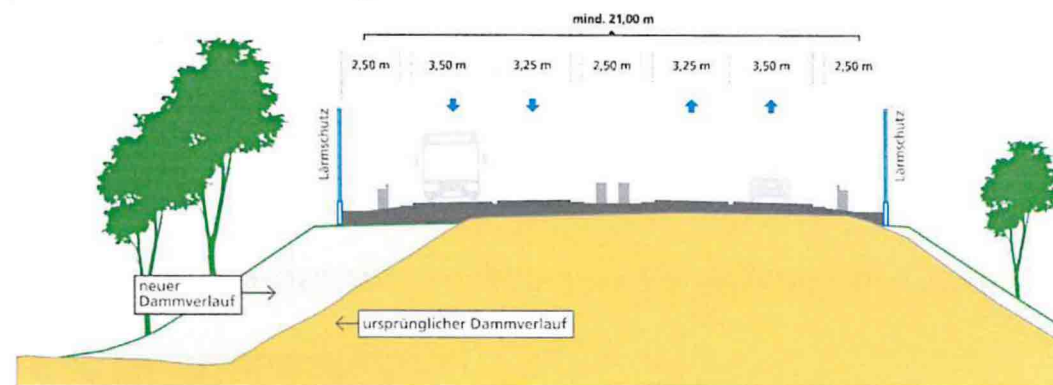
- 3 bestandsnahe **Querschnitt-Varianten**
(asym. West, symmetrisch, asym. Ost)



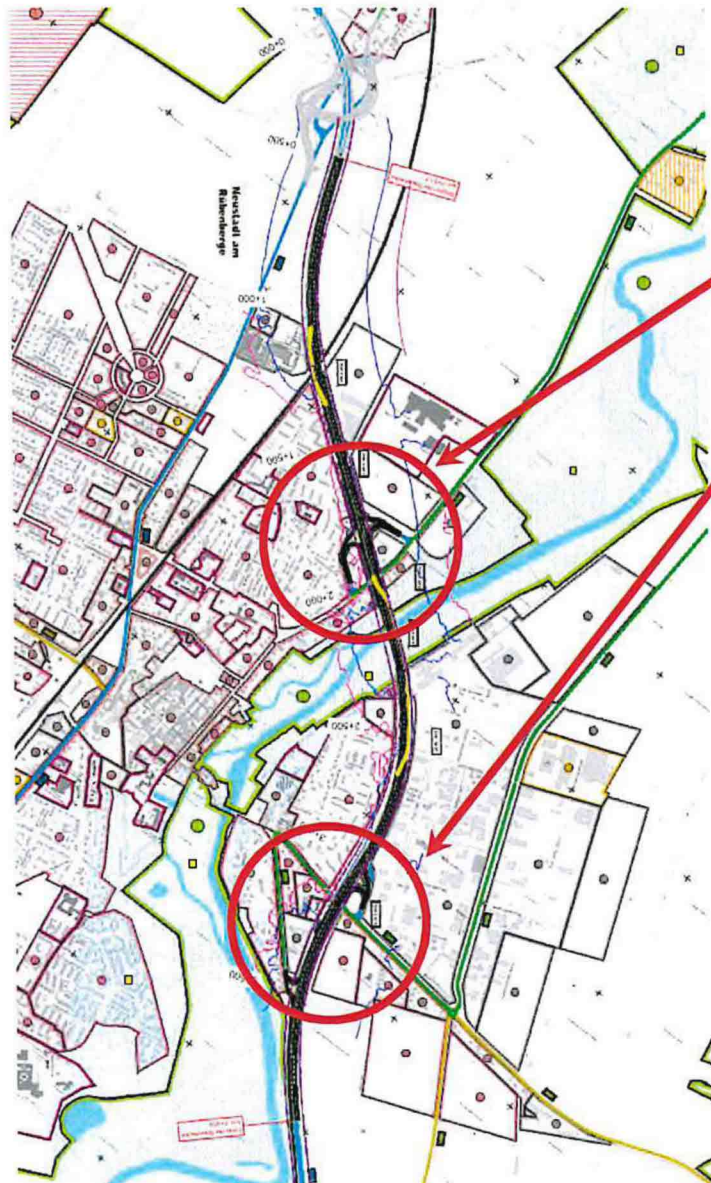
Symmetrischer Ausbau



Asymmetrischer Ausbau – ostseitig



Varianten-Anschlussstellen



■ Variantenbetrachtungen für die Anschlussstellen

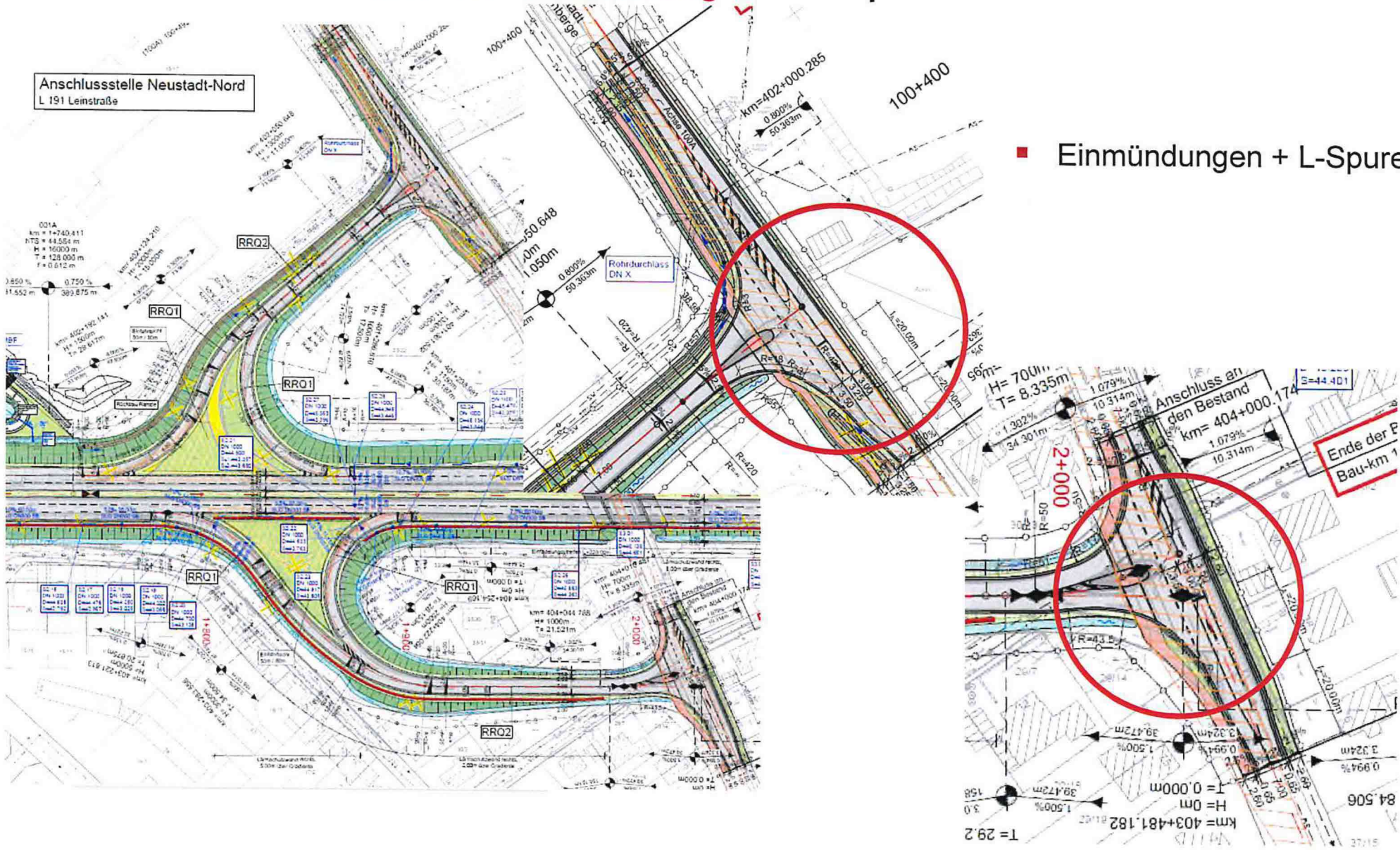
- **B6 /L 191 Leinstraße**
- **B6 /L 193 Mecklenhorster Straße /
Hannoversche Straße**

	I) direkte / indirekte Rampe im Nordosten	II) direkte / indirekte Rampe im Südosten	III) direkte / indirekte Rampe im Nordwesten	IV) direkte / indirekte Rampe im Südwesten
Verkehr	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien	Verlagerung der Verkehrsströme KP Mecklenhorster Str.	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien
Wirtschaftlichkeit	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien	Abbruch im bau befindlicher Tankstelle	Abbruch bestehender Wohnbebauung	Abbruch bestehender Wohnbebauung
Umweltverträglichkeit	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien	größere Flächeninanspruchnahme	vorhandene Wohnbebauung	vorhandene Wohnbebauung
Umfeld	keine bzw. nur geringe Inanspruchnahme privater bebauter Grundstücke	Inanspruchnahme privater bebauter Grundstücke - Sportplatz/Tankstelle	Inanspruchnahme privater bebauter Grundstücke	Inanspruchnahme privater bebauter Grundstücke
Weitere Betrachtung in Variantenuntersuchung	ja	nein	nein	nein

	V) direkte Rampen im Osten	VI) direkte Rampen im Westen	VII) direkte / indirekte Rampe im Westen	VIII) direkte / indirekte Rampe auf Bestand (Hannoversche Str.)
Verkehr	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien	Verlagerung der Verkehrsströme KP Mecklenhorster Str.; LSA-Regelung für 2-spurige Ausfahrt erforderlich	Verlagerung der Verkehrsströme KP Mecklenhorster Str.; LSA-Regelung für 2-spurige Ausfahrt erforderlich	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien
Wirtschaftlichkeit	bauliche Abgrenzung zur neuen Tankstelle vsf. nur durch Stützwände o. dgl. möglich	breiteres/längeres Bauwerk für Linksabgestreifen L 193 in Richtung Hannover erforderlich	Neubau nur Ausfahrt, Bestand bleibt für Einfahrt R1a Hannover	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien
Umweltverträglichkeit	geringere Flächeninanspruchnahme	größere Flächeninanspruchnahme durch 2-spurige Ausfahrt (Rechts-/Linksabbieger)	größere Flächeninanspruchnahme durch 2-spurige Ausfahrt (Rechts-/Linksabbieger)	vorhandene Bebauung
Umfeld	Inanspruchnahme privater bebauter Grundstücke - Sportplatz/Tankstelle	Inanspruchnahme privater bebauter Grundstücke	Inanspruchnahme privater bebauter Grundstücke	keine entscheidungserheblichen Ausschlusskriterien
Weitere Betrachtung in Variantenuntersuchung	nein	nein	nein	ja



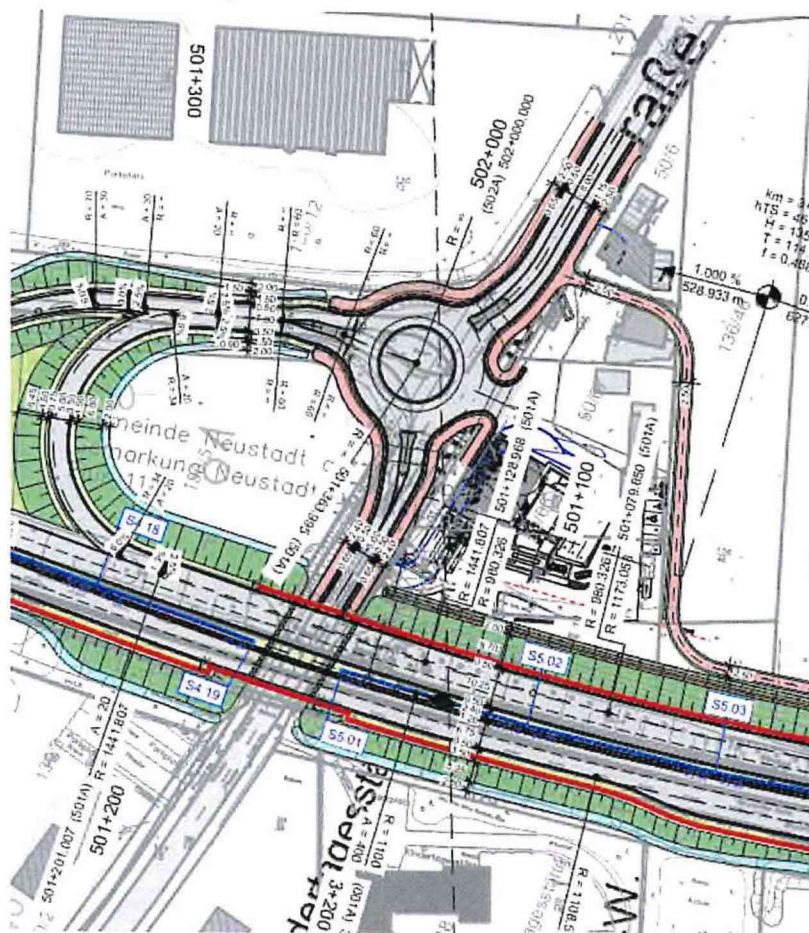
Technische Gestaltung – Knotenpunkte – L 191



- Einmündungen + L-Spuren



Technische Gestaltung – Knotenpunkte – L 193

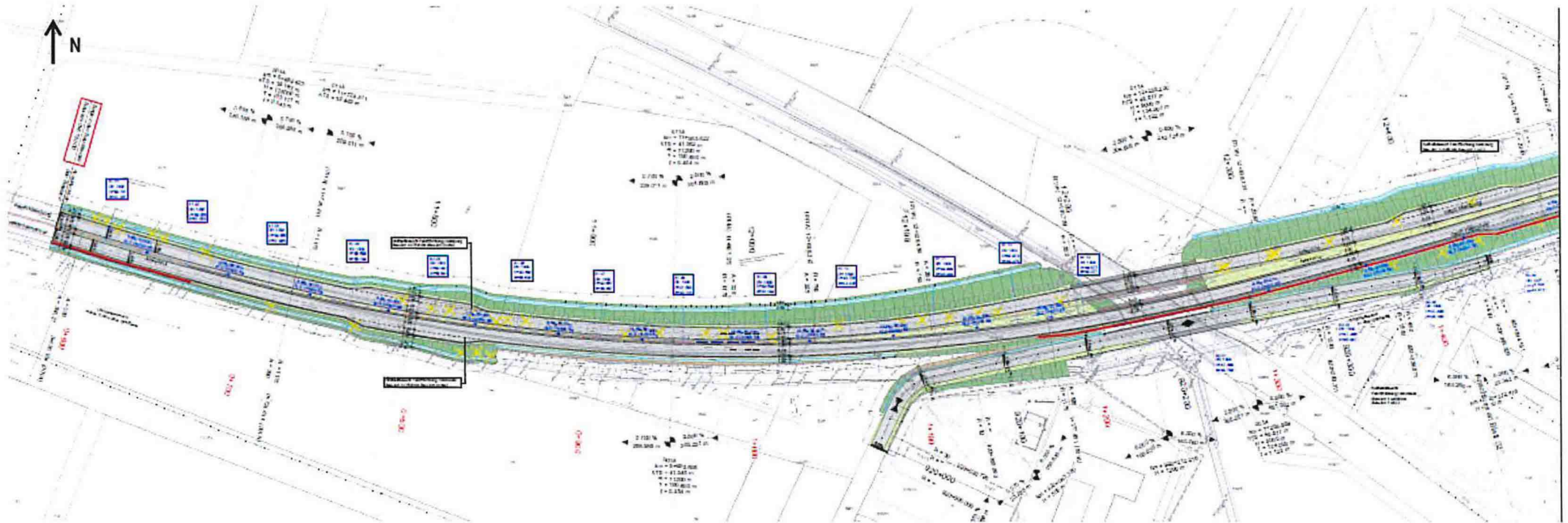


- Kreisverkehr (ø 35 m)
- Zusätzlich Anbindung der Tankstelle
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Verkehrsflusses





Linienführung – Trassenverlauf, Zwangspunkte, Trassierungselemente (Blatt 1)

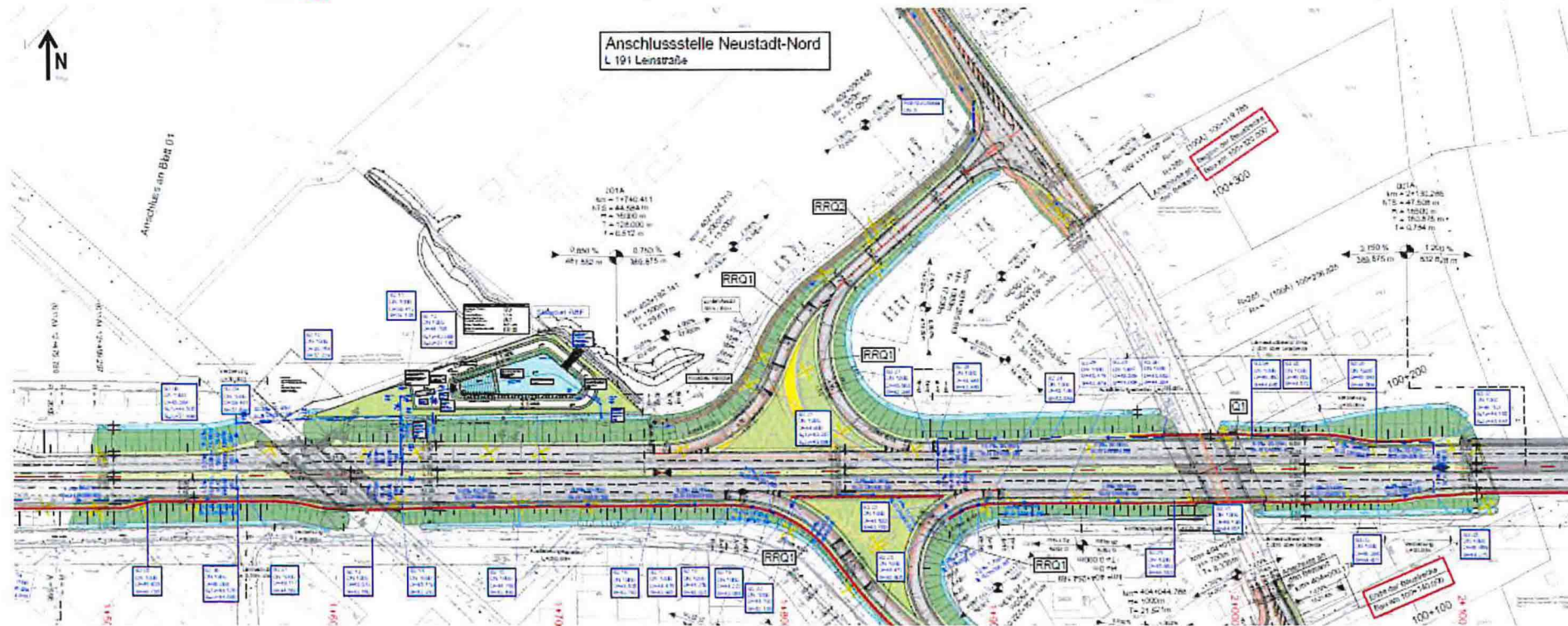


Baubeginn (südlich AS Himmelreich) bis DB-Brücke/Nordstraße

- Überführung der **Bundesstraße 6** und der „**Nordstraße**“ mit Anpassung der Rampen über die **DB-Strecke** (Hannover – Bremen)
- **RQ 21-Querschnitt + LSW** an der B6-Südseite (Radius 1.175 m, RAL EKL 1 > 500)



Linienführung – Trassenverlauf, Zwangspunkte, Trassierungselemente (Blatt 2)

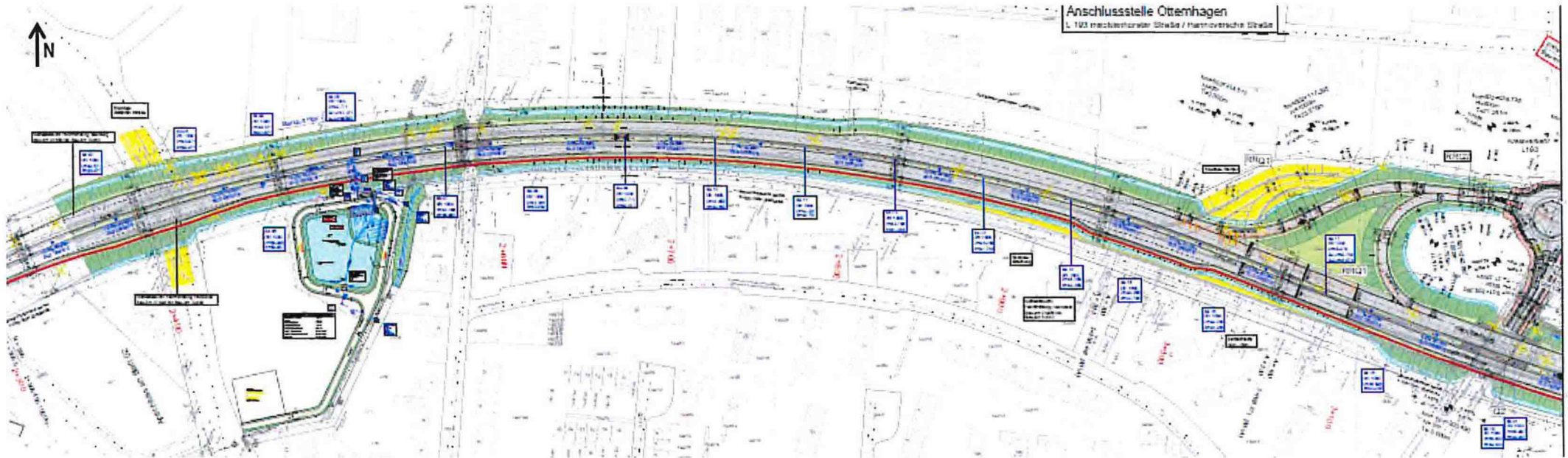


östlich DB-Brücke bis Leinebrücke

- Unterführung „Großer Weg“
- AS L191 „Leinstraße“ mit B+V-Spuren und Unterführung L 191
- Leinebrücke
- RQ 21 + LSW's



Linienführung – Trassenverlauf, Zwangspunkte, Trassierungselemente (Blatt 3)

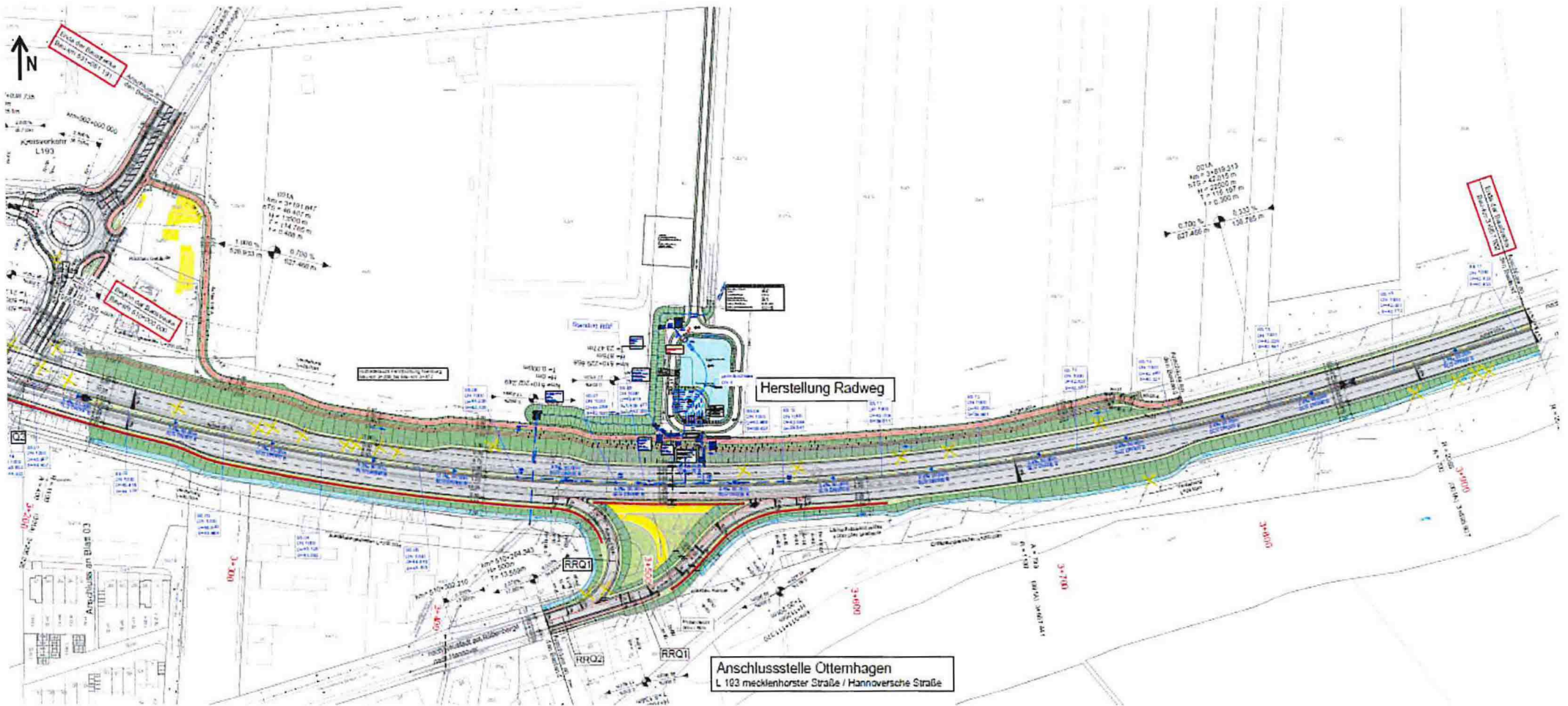


Leinebrücke bis Mecklenhorster Straße (AS L 193)

- Bauwerk „Suttorfer Straße“ entfällt!
- Unterführung „Ziegeleiberg“ (Fuß- und Radverkehr)
- AS L193 „Mecklenhorster Straße“ mit B+V-Spuren und Unterführung L 193
- RQ 21 + LSW



Linienführung – Trassenverlauf, Zwangspunkte, Trassierungselemente (Blatt 4)



Mecklenhorster Straße bis Bauende

- AS L193 - süd (Hannoversche Straße)
- RQ 21 + LSW



Abgemeldete Fahrzeuge in Neustadt a. Rbge.

Umgang mit abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum

23.04.2024



Gliederung

1. Grundsätzliches
2. Gesetzliche Grundlagen – Kreislaufwirtschaftsgesetz
3. Filmbeitrag
4. Aufgabenverteilung Stadt / Aha
5. Unterschied zwischen abgemeldetem Fahrzeug und Autowrack



Grundsätzliches

1. Das Problem der abgemeldeten Fahrzeuge im öffentlichen Raum ist bundesweit in allen Städten und Gemeinden zu beobachten
2. Autohändler nutzen die Straße als Lagerfläche, als Schaufenster und als Umschlagplatz
3. Weil aber Altfahrzeuge nach dem bundesweit geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz als Abfall eingestuft werden, besteht aus verkehrrechtlicher Sicht keine Handhabe, das Problem nachhaltig zu lösen. Die Region Hannover und alle zugehörigen Kommunen sind an das Kreislaufwirtschaftsgesetz gebunden



Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 20 (4)

(1) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 zu beseitigen. ...

(4) Die Pflichten nach Absatz 1 gelten auch für Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne gültige amtliche Kennzeichen, wenn diese

1. auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind,
2. keine Anhaltspunkte für deren Entwendung oder bestimmungsgemäße Nutzung bestehen sowie ...
3. ... **nicht innerhalb eines Monats** nach einer am Fahrzeug angebrachten, deutlich **sichtbaren Aufforderung entfernt** worden sind.



Filmbericht des NDR

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Aergernis-am-Strassenrand-Warum-Schrottautos-Staedte-verschandeln,schrottautos106.html>

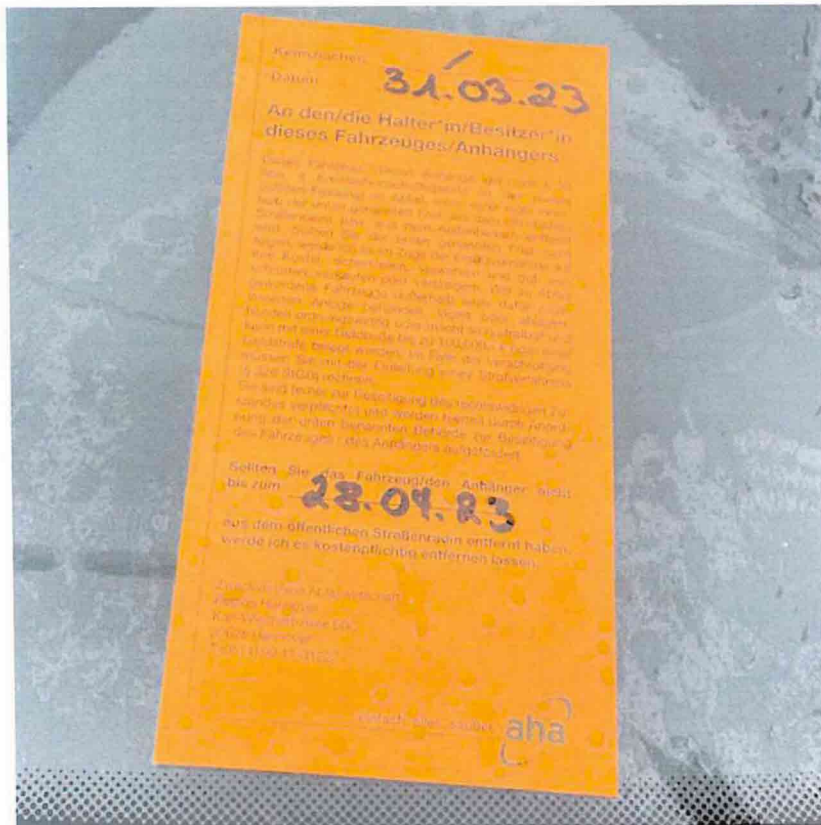


Aufgabenverteilung

1. Die Kommunen in der Region Hannover handeln in **Amtshilfe** für den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (Aufgaben der Stadt: Fahrzeuge auffinden, Aufkleber mit Frist anbringen, nach Ablauf der Frist erneut kontrollieren, Meldung an Aha)
2. Sämtliche weitere, umfangreiche Sachbearbeitung erfolgt durch aha nach dem Schleppvorgang
3. Fahrzeuge mit geringem oder ohne Restwert werden in die Verschrottung gegeben
4. Bei Fahrzeugen mit höherem Restwert wird über ein freies Gutachterbüro der (Rest-)Wert festgelegt. Überprüfung auf Diebstahl oder Finanzierung. Bei Verkauf / Versteigerung wird der Geldeingang bei aha auf ein Verwahrkonto gebucht und für mind. 5 Jahre verwahrt



Beispiel: Abgemeldetes Fahrzeug



1. Abgemeldete Fahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden
2. Der Gesetzgeber hat dem Eigentümer / Halter aber eine Frist von einem Monat für die Entfernung des Fahrzeugs eingeräumt. Die Frist beginnt mit der Anbringung des Aufklebers



Beispiel: Abgemeldetes Fahrzeug





Beispiel: Abgemeldetes Fahrzeug





Beispiel: Autowrack

2. Zustandsbeschreibung (ab hier nur vom aha-Sachbearbeiter vor Ort auszufüllen)

<input type="checkbox"/> schlechter Allgemeinzustand	<u>oder</u>	<input type="checkbox"/> Wrack
<input type="checkbox"/> teildemontiert		<input type="checkbox"/> wesentliche Teile fehlen *
<input type="checkbox"/> Rostschäden		<input type="checkbox"/> starker Unfallschaden *
<input type="checkbox"/> leichter Unfallschaden		<input type="checkbox"/> Scheiben zerschlagen *
<input type="checkbox"/> ohne Räder		<input type="checkbox"/> Verletzungsgefahr *
<input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> unverschlossen *

wenn mindestens vier der fünf gekennzeichneten * Eigenschaften erfüllt sind, liegt objektiv Abfall vor

3. Bearbeitungsvermerke

- | | | |
|--|-------------|---|
| <input type="checkbox"/> § 20 Abs. 4 KrWG(roter Aufkleber) | oder | <input type="checkbox"/> objektiv Abfall (sofort schleppen) |
| <input type="checkbox"/> Aufkleber angebracht | oder | <input type="checkbox"/> Tag der Kontrolle |

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Unterschrift: _____

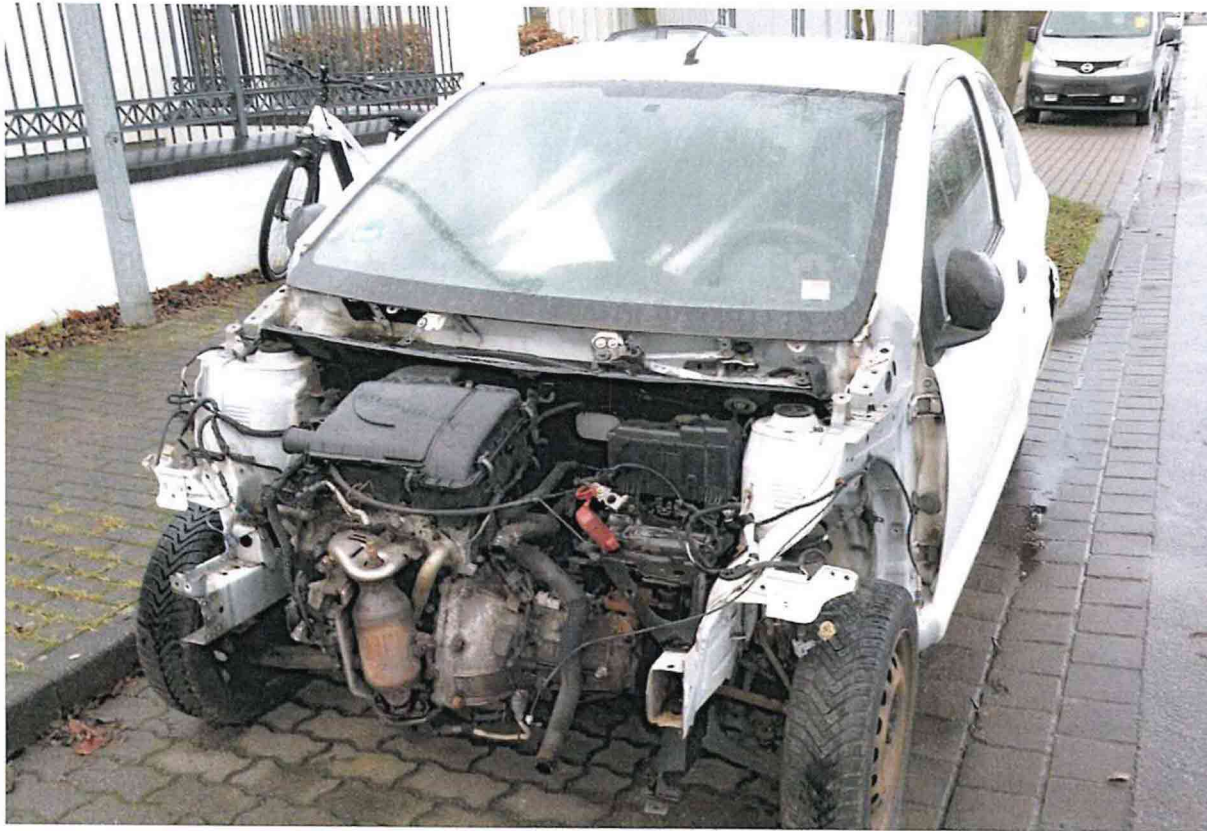


Beispiel: Autowrack





Beispiel: Autowrack





NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Stadt Neustadt a. Rbge. - Verkehrsbehörde

Nienburger Straße 31
31535 Neustadt am Rübenberge

Ansprechpartner: Benjamin Gleue

Telefon: (0 50 32) 84-32040
E-Mail: bgleue@neustadt-a-rgbe.de

www.neustadt-a-rgbe.de

Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen

nichtstädtische PV-Anlagen (Dachfläche verpachtet)

Ortsteil	Gebäude	Adresse	Vertragspartner	Leistung in kWp	erzeugte Strommenge/Jahr
Kernstadt	Schulzentrum Süd	Bunsenstr. 3	NaturEnergie Region Hannover eG	81,00	81.000 kWh
Kernstadt	Feuerwehrzentrum	Nienburger Str. 50 A	Stadtwerke Neustadt a. Rbge.	299,00	299.000 kWh
Kernstadt	Musikpavillon KGS	Leinstr. 85	NaturEnergie Region Hannover eG	57,60	57.600 kWh
Kernstadt	Michael-Ende-Schule	Ahnsförth 13	Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.	27,30	27.300 kWh
Kernstadt	Michael-Ende-Schule	Ahnsförth 13	Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge.	27,30	27.300 kWh
Kernstadt	Michael-Ende-Schule	Ahnsförth 13	Stadtwerke Neustadt a. Rbge.	27,30	27.300 kWh
Hagen	Grundschule Hagen	Am Stadion 1	NaturEnergie Region Hannover eG	9,90	9.900 kWh
Poggenhagen	Grundschule Poggenhagen	Heinrich-Brandes-Str. 4	NaturEnergie Region Hannover eG	6,80	6.800 kWh
Basse	Kläranlage Basse (ABN)	Wasserstr. 0	NaturEnergie Region Hannover eG	10,00	10.000 kWh
Mariensee	Grundschule Mariensee	Wittingsbach 8	NaturEnergie Region Hannover eG	29,60	29.600 kWh
Eilvese	Feuerwehrgerätehaus Eilvese	Balschenweg 6	NaturEnergie Region Hannover eG	34,65	34.650 kWh
Summe				610,45	610.450 kWh

städtische PV-Anlagen (teilweise noch nicht in Betrieb)

Ortsteil	Gebäude	Adresse	Betreiber	Leistung in kWp	erzeugte Strommenge/Jahr
Kernstadt	Kita Auengärten	Märchenstraße 2	Stadt Neustadt	10,65	10.000 kWh
Mandelsloh	Kita Mandelsloh	Wiklohstr.	Stadt Neustadt	2,60	2.600 kWh
Helstorf	Kläranlage Helstorf (ABN)	Walsroder Str. 50	Stadt Neustadt	105,00	101.380 kWh
Kernstadt	SpH HBS	Kornstr.	Stadt Neustadt	60,00	60.000 kWh
Kernstadt	SpH Michael-Ende-Schule	Ahnsförth	Stadt Neustadt	100,00	100.000 kWh
Kernstadt	Rathausneubau		Stadt Neustadt	70,00	70.000 kWh
Kernstadt	SpH Gymnasium	Lindenstraße	Stadt Neustadt	80,00	80.000 kWh
Dudensen	FWGH Dudensen		Stadt Neustadt	6,00	6.000 kWh
Poggenhagen	Grundschule Poggh.	Heinrich-Brandes-Str. 6	Stadt Neustadt	28,00	28.000 kWh
Helstorf	Kita Helstorf	Heidbraake	Stadt Neustadt	20,00	20.000 kWh
Schneeren	SpH Schneeren		Stadt Neustadt	18,00	18.000 kWh
Mandelsloh	FWGH Mandelsloh		Stadt Neustadt	10,00	10.000 kWh
Empede	Kläranlage Empede (ABN)	Empeder Straße 2	Stadt Neustadt	260,00	260.000 kWh
Summe				770,25	770.250 kWh